

Weitere Informationen



Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie Saarbrücken GmbH
an der Universität des Saarlandes

Psychotherapeutische Ambulanz

www.wips-saar.de

E-Mail: a.kirsch@mx.uni-saarland.de

Kontakt und Anmeldung

Sekretariat

Jeanette Glaub M. Sc. Psych.

Psychotherapeutische Ambulanz

Universität des Saarlandes

Starterzentrum 2 | Im Fuchstälchen 2

D-66123 Saarbrücken

Tel: 0681/302 - 71031 | Fax: 0681/302 - 71017

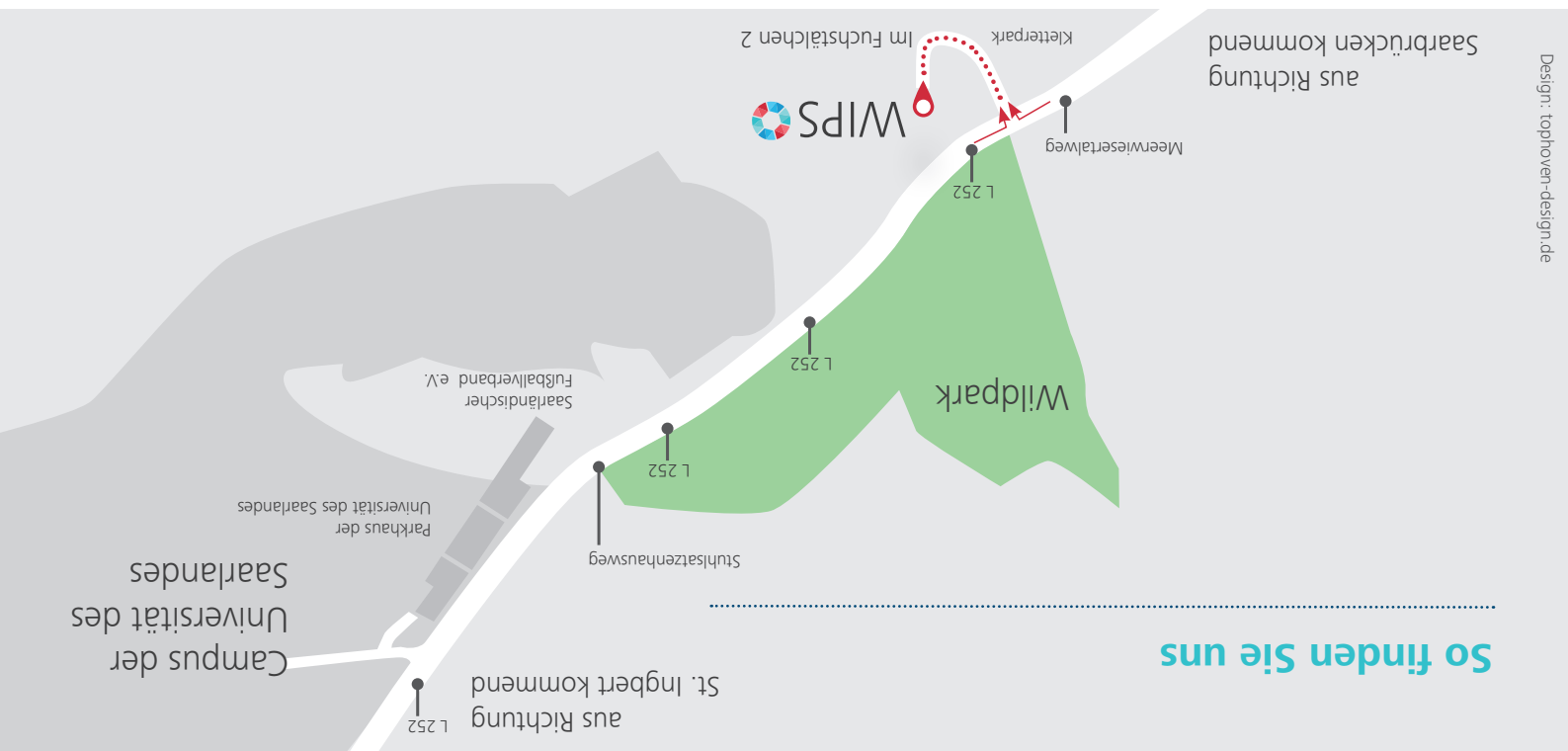
E-Mail: info@wips-saar.de

Leitungsteam

Dr. Anke Kirsch

Prof. Dr. Tanja Michael

PD Dr. Monika Equit



Design: tophoven-design.de



WIPS 

Psychotherapeutische Ambulanz

**Integrative Psychotherapie –
Fachkunde Verhaltenstherapie**

Psychotherapeutische Ambulanz

Die psychotherapeutische Ambulanz des WIPS bietet ambulante psychotherapeutische Behandlungen an. Als Ambulanz an der Universität des Saarlandes finden am WIPS in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Klinische Psychologie & Psychotherapie von Prof. Tanja Michael Psychotherapien nach aktuellsten Behandlungsleitlinien statt. Therapieverlauf und -ergebnisse fließen in universitäre Forschung ein. Dies geschieht selbstverständlich in anonymisierter Form und bedarf Ihrer ausdrücklichen Einverständniserklärung. Die genaue Analyse des Therapieverlaufs dient der Optimierung Ihrer eigenen Behandlung sowie der Weiterentwicklung etablierter Therapieverfahren.

Psychotherapeutische Behandlung

Behandlungen am WIPS entsprechen dem neuesten Stand der Psychotherapieforschung und richten sich an Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sowie Menschen mit psychischen Belastungen bei körperlichen Erkrankungen. Wir bieten Einzel-, Paar- und Gruppentherapien sowie Angehörigengespräche an. Kontraindikationen für eine Behandlung im WIPS sind akute Psychosen.

Weiterbildungsambulanz – was ist das?

Im WIPS behandeln Psychologinnen und Psychologen oder Mediziner mit abgeschlossenem Studium, die sich in einer postgradualen Weiterbildung zum Psychologischen oder Ärztlichen Psychotherapeuten befinden. Behandlungen werden von den PsychotherapeutInnen in Ausbildung in ständiger Zusammenarbeit mit einer Supervisorin oder einem Supervisor (approbierte/r Psychologischer PsychotherapeutIn) durchgeführt.

Diagnostik

Behandlungen beginnen mit 3 bis 7 „Probesitzungen“ (Psychotherapeutische Sprechstunden und Probatorische Sitzungen), in denen Diagnostik, Indikation und die Erstellung eines individuellen Behandlungsplans im Vordergrund stehen sowie der Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung. Erst wenn Sie und Ihre Therapeutin/Ihr Therapeut zu dem Ergebnis kommen, dass eine Zusammenarbeit für Sie gewinnbringend sein könnte, wird ein Antrag auf Psychotherapie gestellt.

Behandlung folgender Störungsbilder

Depressionen und bipolare Störungen
Angststörungen
Traumafolgestörungen
Zwangsstörungen
Somatoforme Störungen
Schmerzstörungen
Essstörungen
Schlafstörungen
Sexuelle Funktionsstörungen
Persönlichkeitsstörungen
Rückfallprophylaxe bei psychotischen Störungen

Behandlungsverlauf

Entsprechend der psychischen Belastung folgt im Anschluss an die probatorische Phase eine Kurzzeittherapie (2 x 12 Sitzungen) bzw. eine Langzeittherapie (60-80 Sitzungen). Im Rahmen dieser Therapie werden störungsspezifische Probleme sowie familiäre, soziale, berufliche und lebensgeschichtliche Aspekte behandelt. Ein weiterer Fokus liegt in der Stärkung und Wiederentdeckung der eigenen Fähigkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Antrag bei der Krankenkasse

Psychotherapie ist eine Antragsleistung, die von der Krankenkasse übernommen wird. Die Übernahme der Behandlungskosten wird von uns bei Ihrer Krankenkasse, Versicherung oder Beihilfe beantragt.

Finanzierung

Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV), Private Krankenversicherungen (PKV), Beihilfe, Freie Heilfürsorge oder Selbstzahlung

Behandlungsschwerpunkte

Depressive Störungen
Angststörungen
Traumafolgestörungen

- Gewalt, Missbrauch
- Berufsbedingte Traumatisierungen (z.B. Rettungsdienst, Notfallmedizin, Polizei, Militär)

Paartherapie (ausschließlich Selbstzahlung)

Gesetzliche Grundlage

Das WIPS besitzt eine Ermächtigung nach § 6 PsychThG, § 117 Abs. 2 SGB V.